

DEKLARATION zur Werftentwicklung

Was wollen wir vom Werft-Entwicklungsprojekt?

Erstellt von den Proponent:innen des zukünftigen Vereins „Brennpunkt Werft“:

Harald de Boer, Regina Gruber, Elisabeth Kerschbaum, Karin Zalesak

Korneuburg, im November 2022



An wen wenden wir uns? – Reihenfolge nach Wichtigkeit:

1. An die NÖ Landesregierung als Behörde, die das UVP-Verfahren durchführt und als solche Ressourcenverbrauch, Verschlechterungen für Mensch und Umwelt (in umfassender und integrativer Weise) sowie für Landschaftsbild und Verkehr prüft.
2. An die Stadtgemeinde Korneuburg, die als Baubehörde die zukünftige Widmung und Bebauungsmöglichkeiten festlegt und die als Grund-Eigentümerin und Projektentwicklerin die Gestaltung sowie die Zweckdienlichkeit und Wirtschaftlichkeit für die Stadt in der Hand hat.
3. An die Signa Holding¹, die als Grund-Eigentümerin und planende Projektentwicklerin im Werftareal investiert und im Sinne ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie „Kaufen – Entwickeln – Verkaufen“ Kunden für ihr Projekt finden muss.

Was wollen wir? – Änderungen², die an der aktuell veröffentlichten Planung des Werft-Entwicklungsprojektes vorgenommen werden sollen:

Es geht im Wesentlichen um die Re-Dimensionierung des Projektes auf die im Rahmen der Bürger:innen-Beteiligung bis 2017 erarbeiteten Vorstellungen.

Dazu haben wir 10 Forderungen zur Absicherung von „Korneuburger Dimensionen“ formuliert – siehe auf der Rückseite.

¹ Signa Holding ist die Mutterfirma der „Hafen Korneuburg Immobilien GmbH & Co KG“, die operativ das Werft-Projekt umsetzt.

² Diesen Änderungs-Forderungen liegt der aktuelle Informationsstatus zur Planung zugrunde – nach öffentlicher Auflage der Ergebnisse der UVP können sich diese ändern.

10 FORDERUNGEN zur Werftentwicklung

1. Im gesamten Areal – inklusive Zirkuswiese – ein Maximum von 1.300 Einwohner:innen
2. Auf der Halbinsel 3 – 5-geschoßige Bebauung
3. Öffentliche Freifläche am „Inselspitz“; darunter ist die Fläche von der äußersten Spitze der Halbinsel bis zu einer gedachten Linie zwischen etwa Mitte der Festland-Slipanlage (Werftbad) und Halbinsel gemeint
4. Versickerungsflächen in überprüfbar höherem Ausmaß als im Jahr 2018 (Start-Zeitpunkt des Entwicklungsprojektes) herstellen; dies bedeutet Minimierung von sichtbaren wie auch von unsichtbaren Versiegelungen (das sind z.B. unterirdische Tiefgaragen, tiefe Keller, Tunnel und Ähnliches)
5. Sicherstellung der Erreichbarkeit des Areals ohne weitere Autobahnauffahrt
6. Verbesserung und Erhöhung der Attraktivität der Verbindung zwischen Werftareal und Stadtzentrum
7. Rücksichtnahme auf bestehende Strukturen sowie Maßstäblichkeit der Stadt Korneuburg hinsichtlich des zukünftigen Landschaftsbildes
8. Relevanter Stellenwert für das Thema Bildung; d.h. höhere Schulen, Institute der Erwachsenenbildung, Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors, z.B. Forschungseinrichtung zum Thema „Wasser“
9. Erhöhung der Anziehungskraft Korneuburgs durch Ausbau und gesicherten Betrieb von Kultur- und Gastronomie-Betrieben am Werftgelände, im Sinne eines „Kultur-Campus“ – dazu gehörig die Entwicklung eines „Werft-Museums“ – Voraussetzung: bereits bei der Planung von Wohneinheiten Berücksichtigung, dass Kultur und Gastronomie mit einer Geräuschkulisse verbunden sind
10. Sicherstellung, dass sämtliche per dato im Eigentum der Stadtgemeinde (bzw. des ihr nachgelagerten SEFKO³) stehenden Werftareal-Flächen auch langfristig weiterhin Stadtgemeinde-Eigentum bleiben; d.h. dass solche nicht an den privatwirtschaftlichen Werft-Entwicklungs-Projektpartner verkauft werden – sowie Entwicklung eines Stadtgemeinde-eigenen, mit der Signa-Planung zusammenpassenden Projektes für die Stadtgemeinde-eigenen Flächen, Infrastrukturen, Einrichtungen, Gebäude, ... inklusive des entsprechenden Stadtgemeinde-Business Case (kurz-/mittel-/langfristige Kosten-/Nutzen-Planung)

³ SEFKO = Stadtentwicklungsfonds Korneuburg